

**Vereinbarung  
über die Teilnahme  
am Projekt**

**Benchmarking und Best Practices in der österreichischen Wasserversorgung  
Unternehmensvergleich mit Kennzahlensystem und Benchmarking**

**ÖVGW Benchmarking  
Laufende Teilnahmen**

zwischen

ÖVGW  
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
Schubertring 14  
1010 Wien

und

Name des WVU \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

nachstehend WVU genannt

## § 1 Präambel

Die ÖVGW bietet alle vier Jahre Unternehmensvergleiche im Rahmen der ÖVGW Benchmarking-Projekte an.

Seit 2017 besteht die auch Möglichkeit zwischen den vierjährigen großen Projekten am Benchmarking teilzunehmen (Einzelteilnahmen). Die Vergleiche erfolgen dabei anhand der im letzten großen Projekt aktuell aufgebauten Datenbank. Die Finanzdaten der Datenbank werden dabei auf das Datenjahr des jeweils teilnehmenden WVU indexiert.

Informationen zum ÖVGW Benchmarking sowie die öffentlichen Schlussberichte der bisherigen Benchmarking-Projekte können auf der Projekthomepage [www.trinkwasserbenchmarking.at](http://www.trinkwasserbenchmarking.at) im Downloadcenter bezogen werden.

Zur Durchführung der Einzelteilnahmen wird wahlweise nach Region, interner Abstimmung und freier Kapazität eines der Institute von der ÖVGW beauftragt, die auch bereits die bisherigen Benchmarking-Projekte abgewickelt haben:

- Universität für Bodenkultur Wien  
Institut für Siedlungswasserbau, Industrierewasserwirtschaft und Gewässerschutz  
A-1190 Wien  
oder
- Technische Universität Graz  
Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau  
A-8010 Graz

## § 2 Gegenstand der Vereinbarung

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt das WVU das Recht am ÖVGW Benchmarking als Einzelteilnahme innerhalb des letztgültigen Rahmenprojektes teilzunehmen.

Im Rahmen dieses Projekts werden durch die ÖVGW bzw. durch die von ihr beauftragten Institute insbesondere folgende Einzelleistungen erbracht:

- Bereitstellung der zur EDV-gestützten Datenerhebung im WVU erforderlichen Unterlagen, Formblätter, Erläuterungen der jeweils letzten großen Benchmarking-Runde. Für ein von der letzten großen Benchmarking-Runde abweichendes Erhebungsjahr werden die Jahreszahlen in den Erhebungsunterlagen angepasst.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern während der Datenerhebung.
- Unterstützung und Betreuung des teilnehmenden WVU im Rahmen eines mehrstündigen Besuches vor Ort. Dabei erfolgen eine Besprechung der für das Projekt erforderlichen Datenerhebung einschließlich Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der Daten durch einen qualifizierten Betreuer und eine Besprechung sowie Interpretation der vorläufigen Ergebnisse sowie eine Beratung zu möglichen Maßnahmen.
- Zeitnahe Auswertung der erhobenen Daten auf EDV-Basis und Erstellung des Individualberichtes mit anonymisierter grafischer Darstellung der Kennzahlenergebnisse vergleichbarer anderer WVU aus der bestehenden

Datenbank und auf Basis des Individualberichtes des letztgültigen großen Benchmarking-Projekts inklusive einer individuellen Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte in einem Management Summary.

Anmerkung: Durch die explizite Angabe der jeweiligen Kennzahlenwerte des WVU bei den anonymisierten grafischen Darstellungen kann der Betrieb seine eigene Position exakt bestimmen. Der Leistungsvergleich erfolgt soweit möglich innerhalb von Gruppen ähnlich strukturierter Unternehmen.

- Vertrauliche Übermittlung des vorläufigen Individualberichtes an das teilnehmende WVU zwecks Rückfragen und Erstellung der endgültigen Version in Absprache mit dem WVU (jeweils als PDF-Version).

### § 3 Honorar

#### a) Teilnahmebeitrag

Für die vorstehend beschriebenen Leistungen wird ein Teilnahmebeitrag von 4.500 € vereinbart.

Die angegebenen Teilnahmebeiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Hinweis: Im UFG ist die Möglichkeit einer Förderung für die Teilnahme an Benchmarking-Projekten von 50 % des Teilnahmebeitrages vorgesehen. Außerdem existieren in manchen Bundesländern noch zusätzliche Förderungen für die Teilnahmen.

Anmerkung: Etwaige Förderungen, die das WVU für die Teilnahme am ÖVGW Benchmarking in Anspruch nehmen kann, müssen direkt bei den Fördergebern (KPC bzw. Landesregierungen) angefragt und abgewickelt werden.

Als Stichtag („Baubeginn“) für die Förderungen wird üblicherweise der Termin des Betriebsbesuches angesehen.

#### b) Zahlungsmodalitäten

- 50 % des Teilnahmebeitrages aus § 3 lit. a werden mit dem wirksamen Inraftreten dieser Vereinbarung fällig.
- 50 % des Teilnahmebeitrages aus § 3 lit. a werden nach Verteilung des Ergebnisberichtes fällig.

#### c) Individuelle Ergebnispräsentation nach Projektabschluss (optional)

Das teilnehmende WVU kann nach Abschluss des Projektes das von der ÖVGW beauftragte Institut mit einer zusätzlichen individuellen Präsentation der Ergebnisse in einem ihrer Gremien beauftragen.

Die Vertiefte individuelle Ergebnisanalyse und Ergebnispräsentation vor Ort samt Übergabe der Powerpoint-Präsentation und einem Protokoll der Veranstaltung wird zu einem Kostenbeitrag von € 1.440,-- € zzgl. zuzüglich Spesen angeboten.

Wir haben Interesse (für unverbindliche Vormerkung bitte ankreuzen)

#### § 4 Pflichten der ÖVGW

Die ÖVGW bzw. das von ihr beauftragte Institut sind verpflichtet, die Leistung nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung zu erbringen.

#### § 5 Pflichten des WVU

Das WVU ist verpflichtet, die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Daten zu liefern.

Der geplante Zeitablauf ist:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Aussendung Erhebungsunterlagen                | kurzfristig nach dem Vertrag |
| 2. Datenerhebung u. Betriebsbesuch               | rund 2 Monate; in Absprache  |
| 3. Datenauswertung und Individualbericht Entwurf | 1 Monat nach Betriebsbesuch  |
| 4. Individualbericht endgültig                   | 2 Wochen nach Rückmeldung    |

Im Fall der Einzelteilnahme kann der Terminplan frei mit dem beauftragten Institut festgelegt werden.

#### § 6 Folgen bei Pflichtverletzung

Wenn das WVU Daten nicht vollständig liefert, besteht kein Anspruch auf eine vollständige Auswertung.

Anmerkung: Bei den bisher durchgeführten Benchmarking-Projekten konnten die erforderlichen Daten von nahezu allen Teilnehmern vollständig geliefert werden.

Kommt das WVU den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, so ist eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge nicht vorgesehen.

#### § 7 Ansprechpartner

Als zentraler Ansprechpartner auf Seiten des WVU wird für die Laufzeit des Projektes benannt:

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Als Ansprechpartner für vertragliche Fragen steht Ihnen bei der ÖVGW zur Verfügung:

Herr Dipl.-Ing. Andreas RIHA  
Tel. 01 / 513 15 88 / 16  
E-Mail: [riha@ovgw.at](mailto:riha@ovgw.at)

Im Übrigen wird dem teilnehmenden WVU im Rahmen der Projektabwicklung rechtzeitig ein kompetenter Ansprechpartner bei den Instituten bekannt gegeben.

## § 8 Nutzungsrechte

### a) Direkte Nutzungsrechte aus der Projektteilnahme

Das WVU stimmt einer Verwertung dieser im Rahmen des Projektes erhobenen und ausgewerteten Daten (d. h. der statistischen Werte, Benchmarks und sonstiger Daten in anonymisierter und hoch aggregierter Form) durch die ÖVGW zu.

Die Zustimmung des WVU steht unter dem Vorbehalt, dass die verwerteten Daten anonymisiert sind und keinen Rückschluss auf das individuelle WVU zulassen. Eine Verwertung kann insbesondere im Rahmen von Veröffentlichungen zu dem durchgeführten Projekt, auf Basis von anonymisierten Daten, erfolgen.

Die dem WVU zur EDV-gestützten Datenerhebung ausgehändigten Unterlagen, Formblätter und Erläuterungen stehen dem WVU zur innerbetrieblichen Nutzung frei zur Verfügung. Eine Nutzung durch Dritte bzw. Aushändigung an Dritte ist jedoch ausdrücklich untersagt. Die Eigentumsrechte verbleiben jedenfalls bei der ÖVGW.

### b) Nutzungsrechte für grenzübergreifende Vergleiche (optionale Erweiterung)

Im Sinne einer stärkeren Verankerung des freiwilligen Benchmarkings im europäischen Raum strebt die ÖVGW eine Zusammenarbeit mit gleichgearteten Projekten im Ausland an (z. B. mit dem bayerischen Partnerprojekt EFWB). Ein grenzübergreifender Vergleich bedarf dabei jedenfalls einer weitergehenden Zustimmung des WVU, welche bereits in dieser Vereinbarung gegeben werden kann.

Zur näheren Erläuterung: Es werden lediglich die anonymisierten Kennzahlenwerte sowie die Zugehörigkeiten des WVU zu Gruppen mit ähnlich strukturierten Unternehmen an das ausländische Partner-Projektteam ausgehändigt; Unternehmenseinzeldaten verbleiben bei den Instituten und werden NICHT weitergegeben. Das ausländische Projektteam ist ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen wird zugesagt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen kann derzeit nicht zugesagt werden. Es wird seitens des WVU ersucht, zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich einer Sondervereinbarung Kontakt aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Eine anonymisierte Weitergabe von WVU-eigenen Daten gemäß den oben angeführten Bedingungen wird keinesfalls zugesagt.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Zutreffendes bitte ankreuzen

## § 9 Vertraulichkeit

Die Auswertung der Daten erfolgt durch eines der von der ÖVGW beauftragten Institute, die von der ÖVGW vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Einzeldaten sind ausschließlich den beauftragten Instituten bekannt und zugänglich. Alle Informationen, die die von der ÖVGW beauftragten Institute im Rahmen der Erfüllung dieser Teilnahmevereinbarung erhalten, werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe

individualisierbarer, unternehmens- oder betriebsbezogener Informationen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des WVU. Die Namen der teilnehmenden WVU werden nicht veröffentlicht bzw. weitergegeben.

Zur Ermöglichung eines allfälligen Erfahrungsaustausches zwischen den teilnehmenden WVU wird auf Anfrage seitens dieser WVU bei der ÖVGW, sofern beide betroffenen WVU schriftlich zustimmen, wechselseitig der Name bzw. Ansprechpartner der betroffenen WVU ausgetauscht.

Der Vertraulichkeitsverpflichtung obliegt ferner das WVU selbst!  
Der Individualbericht enthält vertrauliche Betriebsdaten und Informationen über das WVU und in aggregierter und anonymisierter Form auch über die anderen Teilnehmer. Daher darf der Individualbericht samt all seinen Informationen nur innerbetrieblich verfügbar sein. Die Entnahme von Darstellungen oder Textstellen des Individualberichtes zur Veröffentlichung sowie die Weitergabe der Daten an Dritte ist – im Sinne der Rücksicht auf alle Teilnehmer – ausdrücklich untersagt.

## § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wien.

## § 11 Inkrafttreten dieser Vereinbarung, Durchführung des Projektes

Das WVU nimmt zu den in dieser Vereinbarung geregelten Teilnahmebedingungen am ÖVGW Benchmarking – laufende Teilnahmen teil.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift WVU

\_\_\_\_\_  
ÖVGW